

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/37-Jä

Beschlusskontrolle: 21.12.2018

Beschlussvorlage- Nr. 889/18 öffentlich

Betreff: Bestellung der Kinderfeuerwehrwartin für die Ortsfeuerwehr Poley

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	08.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	13.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 660,00 EUR/Jahr stehen im Haushaltsplan 2018 - 2021

im Produkt 126000 im Konto 54210000 zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle in Session)

Aufgestellt: Herr Jäntsch

Amt: 37

mitgezeichnet: Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Dr. Ristow, Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Bestellung einer Kinderfeuerwehrwartin für die Ortsfeuerwehr Poley.

Begründung:

Die Kameradin Franziska Sperlich leitet die Kinderfeuerwehr der OF Poley seit mittlerweile über 4 Jahren. Ihre bisherige Bestellung endet am 17.Dezember 2018, wodurch eine erneute Bestellung notwendig wird.

Sie hat sich in dieser Zeit ein Höchstmaß an fachlichem Wissen im Umgang mit den Kindern angeeignet. Die stabilen Mitgliederzahlen sind ein Beleg dafür, dass die Arbeit der Kameradin Sperlich gut ist.

Sie besitzt die notwendigen Qualifikationen um diese Funktion auszuüben.

Die Entscheidung dieser Funktionsübertragung wird von der Ortswehrleitung unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Poley empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) bestellt Frau Franziska Sperlich in das Amt der Kinderfeuerwehrwartin für die Ortsfeuerwehr Poley mit Wirkung vom 18.12.2018 für die Dauer von 4 Jahren.

Anlagen: